

## [ Konzentrierte INHALTE ]

### UNSERE THEMEN

- Kooperation mit LWS
- Vorteile eines Eigenverwaltungsverfahrens
- Praxisbeispiel einer erfolgreichen Eigenverwaltung
- Mitarbeiterin Marketing / Vertrieb



#### Sehr geehrte Damen und Herren,

über vier Jahre ESUG-Erfahrung liegen hinter uns. Ein Thema, womit viele von Ihnen bisher nur geringe Berührung hatten oder es nur aus größeren Unternehmensinsolvenzen kennen.

Für **SICNUM**, im Vergleich zu anderen Beratungsgesellschaften, ist das ESUG kein Allheilmittel; es ist aber ein weiteres Tool im Werkzeugkasten des Sanierungsberaters, das in Einzelfällen auch bei mittelständischen Unternehmen zu prüfen ist. So kann z. B. eine gesteuerte Insolvenz im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens das geeignete Instrument sein, wenn ein gut aufgestelltes Unternehmen unverschuldet in eine Insolvenzsituation geraten ist.

Mit dem aktuellen Newsletter zeigen wir Ihnen die allgemeinen Vorteile eines Eigenverwaltungsverfahrens für die Gläubiger auf und konkretisieren diese dann anhand eines Praxisfalls.

*Wir wünschen Ihnen spannende Unterhaltung!*

Beste Grüße

Meik Mewes

Geschäftsführer  
(Vorsitzender)  
Senior Partner

Marcus Krohne

Geschäftsführer  
Partner

### KOOPERATION MIT LUDWIG WÖHREN SCHEWTSCHENKO LWS RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

**SICNUM** baut sein aktives Netzwerk aus Kooperationspartnern gezielt weiter aus. Wir freuen uns, mit LWS unser Netzwerk im Bereich Restrukturierung / Sanierung zu erweitern.

Ludwig Wöhren Schewtschenko LWS Rechtsanwälte Partnerschaft mbB („LWS“) ist eine überregional tätige Wirtschaftsrechtskanzlei, die auf das Insolvenz- und Sanierungsrecht spezialisiert ist. An den Standorten Hamburg und München beraten hoch spezialisierte Rechtsanwälte und Fachanwälte für Insolvenz- und Arbeitsrecht.

LWS berät sowohl Unternehmen in der Krise, hier vor allem Geschäftsführer und Vorstände, als auch Gläubiger bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor und während des Insolvenzverfahrens. LWS hat sich im Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechtes neben dem Insolvenzanfechtungsrecht insbesondere auf das sogenannte Eigenverwaltungsverfahren gemäß § 270 a InsO und das Schutzschirmverfahren gemäß § 270 b InsO spezialisiert. Hier beraten LWS Geschäftsführer und Vorstände bei der erfolgreichen Durchführung des Verfahrens. Gegebenenfalls gehen LWS-Partner auch persönlich als Sanierungsgeschäftsführer („CRO“) in die Verantwortung. LWS hat bereits einige Unternehmen erfolgreich im Rahmen von Eigenverwaltungsverfahren saniert, dies in allen erdenklichen Verfahrensarten, sowohl durch eine sogenannte „übertragene Sanierung“ mit einem M&A-Prozess als auch durch ein Insolvenzplanverfahren.

Bei der Sanierung haben sie immer beide Seiten im Blick, also vor allem die bestmögliche Befriedigung aller am Insolvenzverfahren Beteiligten. LWS und **SICNUM** verfügen deutschlandweit über ein enges Netzwerk an Sanierungsspezialisten. Durch die enge Zusammenarbeit von LWS mit **SICNUM** ist die erfolgreiche Durchführung eines Sanierungsprozesses gewährleistet.

Zu den Mandanten von LWS gehören Banken, Sozialversicherungsträger und Unternehmen aller Größenordnungen. LWS berät ausschließlich die am Sanierungsprozess beteiligten Personen. LWS wird nicht von Gerichten als Sach- oder Insolvenzverwalter bestellt. Dadurch ist eine bestmögliche und unabhängige Beratung der jeweiligen Interessenten/Mandanten garantiert.

 Ludwig  
Wöhren  
Schewtschenko

RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

## [ Krisen zu Chancen wandeln ]



Die Eigenverwaltung hat sich für größere Unternehmen als Alternative zur Regelinsolvenz etabliert. Aber auch im Mittelstand kann in Einzelfällen ein Eigenverwaltungsverfahren für alle Beteiligten das bessere Verfahren sein.

In unserem Fachbeitrag und unserem Praxisbeispiel zeigen wir die Vorteile auf, die Ihnen als Gläubiger eine Eigenverwaltung bietet.

Um diese Vorteile zu realisieren, bedarf es eines interdisziplinären betriebswirtschaftlichen und juristischen Expertenteams, das Ihnen mit **SICNUM** und **LWS** zur Verfügung steht.

### Vorteile für die Insolvenzgläubiger bei einem Eigenverwaltungsverfahren gegenüber dem Regelverfahren

Nach über 4 Jahren ESUG gibt es erste aussagekräftige Erhebungen über die Auswirkungen des ESUG und die Durchführung von Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren. Die Zahlen zeigen bei den **Eigenverwaltungsverfahren** gemäß § 270a InsO eine **durchgehend höhere Befriedigungsquote** als bei der Durchführung eines „normalen“ Insolvenzverfahrens. Zudem zeigt sich, dass das Schutzschirmverfahren eigentlich keine Rolle spielt.

Nach einer Erhebung der Boston Consulting Group wurden seit Inkrafttreten des ESUG bis zum 31.01.2016 ca. 1.008 Verfahren in Eigenverwaltung beantragt. Davon wurden 602 im Eigenverwaltungsverfahren eröffnet.

Es ist eine durchschnittliche **Quote von ca. 11%** ausgeschüttet worden, dies **im Gegensatz zur durchschnittlichen Quote im Regelinsolvenzverfahren von ca. 3,6%**. Im Insolvenzplanverfahren, welches normalerweise zum Abschluss des Eigenverwaltungsverfahrens führt, ist die Insolvenzquote generell höher.

Für die Gläubiger ergeben sich zudem, zusätzlich zur höheren Quotenerwartung, **weitere Vorteile** im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens:

#### 1. Schnellere Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (von Insolvenzeröffnung bis Aufhebung) beträgt durchschnittlich ca. 6–7 Monate. Bei Regelverfahren sind dies ca. 3 Jahre.

#### 2. Mitbestimmung des Verfahrens

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Gläubigerausschuss (§ 22a InsO). Dieser kann den vom Gericht zu bestellenden Sachwalter vorschlagen. Das Gericht darf bei einem einstimmigen Vorschlag nur abweichen, wenn die vorgeschlagene Person ungeeignet ist (§ 56a Abs. 2 InsO). Überdies besteht die Möglichkeit, auf besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Schuldners Einfluss zu nehmen (§ 276 InsO).

#### 3. Ausschluss von Insolvenzanfechtungsansprüchen im Insolvenzplan

Zudem besteht die Möglichkeit, im Insolvenzplan Anfechtungsansprüche auszuschließen. Dies ist insbesondere für ein weiterfinanzierendes Kreditinstitut ein bislang wenig genutzter Vorteil.

Gemäß § 217 Satz 1 InsO können die Befriedigung der absonderungsberechtigten Gläubiger und der Insolvenzgläubiger, die Verwertung der Insolvenzmasse und deren Verteilung an die Beteiligten sowie die Verfahrensabwicklung und die Haftung des Schuldners nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens in einem Insolvenzplan abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes geregelt werden. Der Insolvenzplan ist das vom Gesetzgeber ausdrücklich dafür vorgesehene Instrument, in dem Regelungen zur Befriedigung von Insolvenzgläubigern (§ 224 InsO) getroffen werden.

Im Insolvenzplan dürfen nur plandispositive Rechte geregelt werden. Dazu gehören die Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse, die Befriedigung der Gläubiger, die Enthftung des Schuldners und die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse. Bestandteil der Insolvenzmasse sind auch die Insolvenzanfechtungsansprüche. Damit unterliegen auch Verfügungen über die Insolvenzanfechtungsansprüche der Plandispositivität.

Darüber hinaus besteht eine Vielzahl weiterer Vorteile, wenn das Eigenverwaltungsverfahren gut vorbereitet und von Spezialisten begleitet wird. Mit **SICNUM** und **LWS** stehen Ihnen insoweit ausgesuchte Experten zur Verfügung.

## Beispiel einer erfolgreichen Eigenverwaltung mit Insolvenzplanverfahren eines Metallveredelungsunternehmens mit 60 Mitarbeitern und ca. 4 Mio. € Umsatz

Durch einen Großbrand wurde die Produktionsstätte der Insolvenzschuldnerin Mitte 2014 zerstört. Die Produktionshalle brannte vollständig nieder. Etwa ein Jahr später war der Wiederaufbau abgeschlossen und die Produktion konnte wieder aufgenommen werden. Der Wiederaufbau wurde durch Versicherungsgelder und Überbrückungskredite der Hausbank sowie eines internationalen Kreditinstituts über eine temporäre Ausweitung der KK-Linien finanziert.

Während der Wiederaufbauphase wurde die Produktion ausgelagert. Dadurch konnte die gewohnte Qualität nicht gewährleistet werden, so dass Kunden abwanderten. Nach dem Wiederaufbau konnte die eigene Produktion schnell wieder gestartet und einige der verlorenen Kunden zurückgewonnen werden.

Durch eine nicht ausreichende Versicherung des Betriebsausfallschadens trat jedoch Ende 2015 die Zahlungsunfähigkeit ein, so dass der **Insolvenzantrag in Eigenverwaltung** gestellt werden musste.

Bei Insolvenzantragstellung unterhielt die Schuldnerin Geschäftsbeziehungen zu zwei Banken. Das Kreditengagement der Hausbank belief sich zu diesem Zeitpunkt auf EUR 2,5 Mio. Hinzu kamen private Verbindlichkeiten des geschäftsführenden Alleingeschafters in Höhe von rund TEUR 900. Eine Vergleichslösung machte nur Sinn, wenn auch die private Seite des geschäftsführenden Gesellschafters mit abgedeckt werden konnte. Der Hausbank standen neben persönlichen Bürgschaften des geschäftsführenden Gesellschafters Grundpfandrechte am Betriebsgrundstück der Schuldnerin in Höhe von EUR 2,0 Mio. als Sicherheit zur Verfügung. Das Kreditengagement der anderen finanzierenden Bank belief sich zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung auf rund TEUR 800. Der Kredit war über die Sicherungsübereignung einer – noch mit vorrangigem Hersteller-Eigentumsvorbehalt belasteten – Produktionsmaschine im Wert von rund TEUR 500 (keine freie Masse) und über persönliche Bürgschaften des geschäftsführenden Gesellschafters abgesichert. Es bestanden Insolvenzanfechtungsansprüche gegen die beiden Banken in Höhe von TEUR 120.

Bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren wurde mit einer neuen Bank eine Umfinanzierung im Insolvenzplanverfahren vorbesprochen. Mit beiden altfinanzierenden Banken wurden Vergleiche geschlossen; an die Hausbank wurden zur Ablösung sämtlicher Sicherungsrechte (Freigabe aller Sicherheiten) EUR 2,0 Mio. gezahlt. Mit dem Ausfall in Höhe von TEUR 500 partizipierte die Bank zudem an der **Insolvenzquote**, die bei **rund 15%** lag. In diesem Bereich lag der Verlust der Hausbank bei „nur“ etwa TEUR 390. Die persönlichen Verbindlichkeiten des geschäftsführenden Gesellschafters wurden mit einer Vergleichszahlung in Höhe von rund TEUR 700 erfüllt.

Bei der zweiten Bank erfolgten Zahlungen im Rahmen des Insolvenzplanes in Höhe von TEUR 130 für die Freigabe ihres eigentlich wertlosen Sicherungsrechts an der Maschine. Mit dem Ausfall in Höhe von TEUR 670 nahm sie an der Verteilung der **Insolvenzquote** von **15%** teil.

**Bestandteil der Vergleiche mit den Banken war zudem, dass im Insolvenzplan geregelt wurde, keine Anfechtungsansprüche gegen die Banken geltend zu machen. In einem Regelinsolvenzverfahren hätte die Quote nur 5% betragen, darüber hinaus wären die Insolvenzanfechtungsansprüche durchgesetzt worden.**

Das vorläufige Insolvenzverfahren dauerte 10 Wochen. Im Anschluss wurde der Betrieb auch im eröffneten Eigenverwaltungsverfahren für rund 8 weitere Monate fortgeführt. **Nach insgesamt rund 10 Monaten hob das Insolvenzgericht nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplanes das Insolvenzverfahren wieder auf. Alle Arbeitsplätze konnten erhalten werden. Das Unternehmen ist wieder auf Wachstumskurs.**

## [ Praxisfall ]

### KONTAKT



#### Meik Mewes

Diplom-Kaufmann /  
Geprüfter ESUG-Berater  
(DIAI)

Vorsitzender der  
Geschäftsführung /  
Senior Partner

[mmewes@sicnum.de](mailto:mmewes@sicnum.de)



#### Hanning Wöhren

Rechtsanwalt  
Fachanwalt  
für Insolvenzrecht

Geschäftsführer /  
Partner

[w hoeren@lws-rechtsanwalte.de](mailto:w hoeren@lws-rechtsanwalte.de)

*Andrea Stalljohann – Marketing- und Vertriebsassistentin*

Andrea Stalljohann, Bankfachwirtin, Jahrgang 1965, kam zu Beginn dieses Jahres zu **SICNUM** und ist hier für den Bereich Marketing/Vertrieb zuständig.

Als Assistenz der Vermögensverwaltung und Individualkundenbetreuerin einer Großbank war sie neun Jahre in Bremen und Hamburg vertrieblich tätig. Die anschließende Elternzeit führte sie mit ihrer Familie berufsbedingt zunächst nach London und Berlin, bevor sie nach weiteren Jahren in Zürich 2009 wieder zurück nach Hamburg kam. Der Wunsch und auch der Mut, etwas ganz Neues auszuprobieren, veranlasste sie 2011, zusammen mit einer Partnerin den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Der persönliche Austausch mit den Kunden und die Freude am Vertrieb spielten dabei eine zentrale Rolle. Nach vier erfolgreichen Jahren bewegten sie die Strukturänderungen im Einzelhandel dazu, sich neu zu orientieren.

*Was treibt Frau Stalljohann an?*

Marketing und Vertrieb bei **SICNUM** haben wesentliche Aufgaben in der Kommunikation gegenüber Interessenten, Mandanten und Mittlern. Die Pflege und der Ausbau der Kontakte und des umfangreichen Netzwerks sind eine tägliche Herausforderung. Frau Stalljohann unterstützt das **SICNUM**-Team dabei nach Kräften.

Positive Rückmeldungen aus dem Markt sind ihre Motivation und der Antrieb, die Kundenansprache permanent weiterzuentwickeln und das positive Bild von **SICNUM** zu festigen. Dabei kann sich Frau Stalljohann auf ihren breiten Erfahrungshorizont stützen.

„Das Leben ist facettenreich. Wenn man die Möglichkeit hat, mal neue Wege zu gehen und dabei interessante Menschen und Aufgaben kennenlernt, bleibt es immer spannend!

Vor allem meine Familie, Freunde, viel Sport und Singen im Chor sind meine Basis und halten mich zugleich immer in Bewegung.“

## [ Marketing / Vertrieb ]

## KONTAKT



Andrea Stalljohann

Marketing / Vertrieb

astalljohann@sicnum.de

## FAX BESTELLUNG

PER FAX KÖNNEN SIE WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN ZU THEMEN IN DIESER AUSGABE ANFORDERN.

VERSAND BITTE PER:

- Post an:.....
- E-Mail an:.....

BROSCHÜREN:

- Bereichsbroschüre Restrukturierung / Sanierung
- SICNUM Unternehmensdarstellung

# SICNUM

Herausgeber:  
SICNUM Mittelstandsberatung GmbH  
Zentrales Marketing

Verantwortlicher Geschäftsführer: Meik Mewes  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 65042  
Ust-IdNr: DE 188529119

Der Newsletter ist auch als PDF unter [www.sicnum.de/news/2016](http://www.sicnum.de/news/2016) verfügbar.  
Gerne können Sie sich zum Online Newsletter unter [vertrieb@sicnum.de](mailto:vertrieb@sicnum.de) anmelden.

© 2016 SICNUM Mittelstandsberatung GmbH  
Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt ersetzt keine Beratung.

**SICNUM [ Düsseldorf ]**  
Prinzenallee 7  
40549 Düsseldorf  
Telefon: 0211 - 52 39 14 34  
Telefax: 0211 - 52 39 13 40  
duesseldorf@sicnum.de

**SICNUM [ Hamburg ]**  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg  
Telefon: 040 - 28 41 42 43  
Telefax: 040 - 28 41 42 44  
hamburg@sicnum.de

**SICNUM [ Stuttgart ]**  
Königstraße 10c  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 - 22 25 44 61  
Telefax: 0711 - 22 25 43 03  
stuttgart@sicnum.de